

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Finanzverwaltung	Datum 12.05.2014	Drucksachen-Nr. 2014/078
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	26.05.2014
Kreistag	öffentlich	02.06.2014

Tagesordnungspunkt 6

**Budgetreste zum Jahresabschluss 2013;
Beschlussfassung zu Überträgen**

Beschlussvorschlag

Die Budgetüberträge aus 2013 in Höhe von

- 811.400 € im Ergebnishaushalt und
- 8.401.721 € im Finanzhaushalt

werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2014 ab sofort zur Verfügung.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 26.05.2014 vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Mit der Einführung der kommunalen Doppik ist das kamerale Instrument der Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste entfallen.

Eine Möglichkeit, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu belasten, die noch gar nicht angefallen sind, widerspräche dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung.

Durch die Übertragung wird daher lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen / Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind.

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung wird beim Landkreis Konstanz jährlich je Teilhaushalt ein Budget gebildet – eins für den Ergebnishaushalt, eins für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge / -einzahlungen können – soweit diese nicht zweckgebunden sind – ebenfalls für Mehraufwendungen / -auszahlungen herangezogen werden.

Übertragbar sind jedoch gemäß den Budgetregeln nur darüber hinausgehende Budgetverbesserungen aus Minderaufwendungen / -auszahlungen. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar. Bei den Schulen sind grundsätzlich 100 % der Verbesserungen übertragbar; bei den sonstigen Bereichen 60 %. Fehlbeträge – wie im Jahr 2013 bei drei Schulen entstanden – sind in den folgenden zwei Jahren nachzusparen.

Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und sollten vorab vom Kreistag beschlossen werden.

Ordentliches Ergebnis 2013 je Teilhaushalt

THH	Bezeichnung	Ordentliches Ergebnis				
		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis 2013 / Ansatz 2013 (+ Verbesserung)	Vergleich Ergebnis 2013 / Ergebnis 2012 (+ Verbesserung)
Summe THH 1	Untere Verwaltungsbehörde	-6.837.052 €	-8.224.763 €	-7.552.104 €	672.659 €	-715.052 €
Summe THH 2	Schulträgeraufgaben	-3.683.396 €	2.144.379 €	2.380.738 €	236.359 €	6.064.134 €
Summe THH 3	Jugend und Soziales	-101.047.481 €	-105.414.354 €	-106.419.516 €	-1.005.162 €	-5.372.036 €
Summe THH 4	Nahverkehr und Straßen	-5.010.142 €	-6.065.111 €	-5.714.155 €	350.956 €	-704.013 €
Summe THH 5	Innere Verwaltung	-9.800.639 €	-20.399.693 €	-18.804.874 €	1.594.819 €	-9.004.235 €
Summe THH 6	Finanzwirtschaft	127.675.475 €	139.665.742 €	140.892.325 €	1.226.583 €	13.216.851 €
Ordentliches Ergebnis		1.296.765 €	1.706.200 €	4.782.413 €	3.076.213 €	3.485.649 €

Die Budgetverbesserungen / -verschlechterungen sind Grundlage zur Berechnung des Budgetübertrags. Eine differenzierte Betrachtung erfolgte nach Teilbudget und bestimmten Aufwendungen und Erträgen, diese werden gemäß den Regelungen zur Budgetierung zum Übertrag herangezogen.

Finanzielle Auswirkungen

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2013 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands, soweit die Ermächtigungsübertragungen nicht durch eine ebenfalls zu übertragende Kreditermächtigung gedeckt werden.

Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand (soweit nicht durch Kredite gedeckt). Diese Belastung wird dann durch die früheren Verbesserungen ausgeglichen.

Bei voller Ausschöpfung der Budgetübertragungen wird der Ergebnishaushalt 2014 mit rd. 811 TEUR belastet. Die Verbesserungen des Haushaltes 2013 zur Hochrechnung vom 14.01. (400 TEUR) und zum Jahresabschluss (330 TEUR) können dies fast kompensieren, so dass die in den Haushalt 2015 bereits eingeplanten Eigenmittel nur um rd. 80 TEUR verringert werden müssen. Eine detaillierte Berechnung erfolgt im Rechenschaftsbericht 2013.

Anlagen

Anlage 1 – Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2013 – Ergebnishaushalt

Anlage 2 – Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2013 – Finanzhaushalt